

Unterschutzstellungsverfahren „Becker-See“

Refugium für bedrohte Vogelarten und geschützter Landschaftsbestand



Die Gemeinde Karlstein hat im Jahre 2006 den sog. „Becker-See“ mit rund 20.000 Quadratmetern (Wasserfläche mit Uferzone) erworben. Nachdem zunächst der See seiner natürlichen Entwicklung überlassen blieb, hat die Vogel- und Naturschutzgruppe Karlstein im Jahr 2011 die Seefläche von der Gemeinde zur weiteren Betreuung angepachtet.

Viel ist nicht zu sehen von dem Ökoparadies hinter hohen Bäumen und dichtem Gestrüpp – zumindest nicht von der B 8 aus. Diese Abgeschiedenheit hat aber nach Ansicht der Vogelschützer entscheidend dazu beigetragen, dass der See schon jetzt als ein hochwertiges Biotop gelten kann. Dieser Meinung waren auch Experten der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt, die zusammen mit den örtlichen Naturschützern eine Bestandsaufnahme der vertretenen Arten erarbeitet haben. Das Teichhuhn durfte damals bereits als heimisch angesehen werden und auf den Eisvogel hat es zumindest Hinweise gegeben. Ein Refugium für bedrohte Vogelarten, z. B. Eisvogel, Teichhuhn, Uferschwalbe, sollte der See nach den Vorstellungen der Karlsteiner Vogel- und Naturschutzgruppe werden. Die Gemeinde hat diese Idee unterstützt und mit den Vogelschützern Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Mit Hilfe des Technischen Hilfswerks (THW) aus Alzenau wurde der See im Jahre 2009 erst einmal „aufgeräumt“.

Das THW entfernte u.a. störende Relikte aus der Kiesgrubenzeit u.a. einen schrottreifen schwimmenden Eisensteg. Das THW setzte bei seinen zwei Einsätzen im November 2009 sogar einen Gerätewagen mit 10 t Drahtseilgewinde ein, um den Schrott schrittweise aus dem Wasser zu ziehen. Mit Schneidbrennern und Schlagschraubern wurde fachgerecht zerlegt und abtransportiert. Bei einem weiteren Einsatz wurde das steile Ostufer des Sees von Gehölz und Bäumen befreit. Die Uferböschung wurde nämlich im weiteren Verlauf steiler gemacht und mit Niströhren für Eisvögel und Uferschwalben ausgestattet.



Bis sich in den 60er Jahren auf dem Gelände an der B 8 eine Baufirma niederließ und auch Sand und Kies ausbeutete, wurde diese Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Als der Sand- und Kiesabbau eingestellt wurde, blieben zwei Seeflächen zurück, von denen eine mittlerweile durch den Angelsportverein Dettingen als Angelsee genutzt wird. Bei der zweiten Fläche handelt es sich um genau die Fläche, die als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche offenzuhalten war und naturschutzfachlich genutzt werden soll.

Mittlerweile sind auf der Fläche neben Teichhuhn und Zwergtauchern der Eisvogel, die Gebirgsstelze, der Schwarze und Rote Milan, der Silberreiher und der Graureiher nachgewiesen und regelmäßig zu beobachten. Nach dem Schwarzen Milan hat jetzt 3 Jahre hintereinander der Rote Milan auf dem Seegrundstück gebrütet und Junge großgezogen. Im vergangenen Jahr 2020 wurden die Jungen von einem großen Beutegreifer gerissen und der Horst zerstört. Die jungen Milane fielen wahrscheinlich einem Uhu zum Opfer.



Um zu gewährleisten, dass – unabhängig vom Eigentum und der Pachtsituation – der Naturschutz vor anderen Nutzungsmöglichkeiten Vorrang genießt, hat der Umweltbeirat bei der Gemeinde beantragt, den „See an der Bundesstraße 8“ als Landschaftsbestandteil zu schützen. Der Gemeinderat hat dem Antrag des Umweltbeirates vom September 2019 mit Beschluss vom Dezember 2019 entsprochen und am 09. Januar 2020 entsprechenden Antrag an das Landratsamt Aschaffenburg gestellt. Dort läuft gegenwärtig das Genehmigungsverfahren.

Die Fachleute bei der Unteren Naturschutzbehörde unterstützen den gemeindlichen Antrag, der jetzt vom Naturschutzbeirat des Landratsamtes bewertet und genehmigt werden muss.

